



Gemeindeamt St.Roman

Tel. 07716/7359 - Fax. 7359-4
4793 St.Roman, Altendorf 11

**Abgabefrist: spätestens
bis zum 31. Oktober jeden Jahres**
Auszahlung mit 01.03. im Folgejahr
(nach Erbringung der erforderlichen Nachweise)

AN S U C H E N

zur Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde

Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Familienname	Vorname	Geb.Dat.
Straße & HNr.	Ort	PLZ
Handynummer	E-Mail	
Studienrichtung /-ort	IBAN AT	

**Wichtige Hinweise für den Antragsteller / die Antragstellerin befinden
sich auf der Rückseite dieses Formulars. Bitte unbedingt beachten.**

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde St.Roman für die Gewährung einer Förderung für Studierende (Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2017) bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

1. meine Angaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können.
2. mir bekannt ist, dass die Studierendenförderung der Gemeinde St.Roman, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Gemeinde zurückzuzahlen ist.
3. ich für das jeweilige Studienjahr noch keine Studierendenförderung von einer anderen Gemeinde erhalten habe.
4. ich weitere Unterlagen, die das Gemeindeamt zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studierendenförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir vorgegebenen Frist vorlege.
5. ich der automationsunterstützten Datenerfassung zustimme und die Datenweitergabe in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studierendenförderung beschränkt bleibt.

Der Förderbetrag wird dem Antragsteller / der Antragstellerin auf das im Formular bekannt gegebene Konto überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde

- 1) Die Gemeinde St.Roman gewährt ordentlichen Studierenden (welche ihren Hauptwohnsitz auch während der Studienzeit in St.Roman beibehalten) eine Förderung nach den folgenden Richtlinien:
- 2) Diese Studierendenförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde St.Roman im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
- 3) Die Förderung in der Höhe von EUR 150,00 pro Studienjahr und Studierenden wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a) **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde St.Roman **zum Stichtag 31.10.** während des jeweiligen Studienjahres;
 - b) Vorlage der **Inskriptionsbestätigungen (Winter- und Sommersemester)** einer in Österreich befindlichen Universität oder Fachhochschule für das jeweilige Studienjahr;
 - c) Vorlage des **Familienbeihilfenbescheides** oder **Bescheid über Selbsterhalterstipendium**;
 - d) Der Studierende hat nicht bereits für das beantragte Studienjahr eine Studierendenförderung bzw. finanzielle Begünstigung (zB. Semesterticket-Ermäßigung usw.) einer anderen Gemeinde erhalten.
- 4) Für den Antrag auf Gewährung der Studierendenförderung ist das vom Gemeindeamt St.Roman aufgelegte Formular zu verwenden.
- 5) Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der **Gemeindevorstand** endgültig.
- 6) Antragsformulare müssen im ORIGINAL eingereicht werden, d.h. mit der Post oder persönlich im Gemeindeamt St.Roman oder per Mail inklusiver aller erforderlichen Nachweise auf gemeinde@st-roman.ooe.gv.at.. Erst nach vollständiger Vorlage des Antrages und der erforderlichen Nachweise kann das Ansuchen bearbeitet werden.
- 7) Der Antragsteller / die Antragstellerin stimmt einer Überprüfung der Daten zu.
- 8) Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Website der Gemeinde St. Roman unter <https://www.st-roman.at/de/Web/Datenschutz>.

(nur vom Gemeindeamt auszufüllen!)

Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.10. in der Gemeinde St.Roman des jeweiligen Studienjahres liegt vor	
Inskriptionsbestätigungen (WS/SS) für das aktuelle Studienjahr liegen vor.	
Akt. Familienbeihilfenbescheid od. Bescheid Selbsterhalterstipendium ;	
Fördervoraussetzungen sind erfüllt, Förderbetrag von € 75,-- kann gewährt werden	
Fördervoraussetzungen sind erfüllt, Förderbetrag von € 150,-- kann gewährt werden	

Datum, Unterschrift d. Bearbeiters